

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 117. Ratssitzung vom 2. Dezember 2020

3270. 2018/505

Weisung vom 11.11.2020

Dringliche Motion von Roger Bartholdi und Stefan Urech betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2018/505.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

STR André Odermatt: *Über das Thema Schulanlage Utogrund haben wir vor zwei Jahren intensiv diskutiert. Es sind sich alle einig: Die Kapazitätsgrenze ist überschritten. Wir haben die Zeit für verschiedene Massnahmen genutzt, um den Schulraum kurz- und mittelfristig zu sichern. In der Wohnsiedlung Freilager gibt es einen Doppelkindergarten mit Betreuung und zwei Betreuungseinrichtungen. Nächstes Jahr kommt ein zusätzlicher Doppelkindergarten hinzu. Bei einer anderen Weisung, die am 1. Dezember 2020 in der Kommission abgeschlossen wurde, geht es um ein geplantes Schulprovisorium auf der Schulanlage Utogrund, das zusätzlichen Schulraum schaffen soll. Ab 2024 soll es auf dem Kochareal Schulraum für Kindergarten und Betreuung geben. Die Motion verlangt einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund. Es ist klar, dass wir das machen müssen und wollen. Wir haben diese Zeit genutzt, um verschiedene Varianten zu prüfen, insbesondere ein möglicher Einbezug der benachbarten Liegenschaft. Dort hat man über eine allfällige Arrondierung des Grundstücks verhandelt. Trotz sehr grosser Bemühungen – auch von meinem Stadtratskollegen Filippo Leutenegger – blieben wir leider erfolglos. Deshalb müssen wir die Variante ohne Arrondierung vertieft prüfen. Bevor wir dem Gemeinderat einen seriösen Projektionskredit beantragen können, braucht es Vorabklärungen. Zuerst müssen wir natürlich das Betriebskonzept für die Schule und die Sportanlage fertigstellen, ein Mobilitätskonzept für die notwendigen Parkplätze definieren und ein Lärmgutachten über die Einwirkungen des Sports auf die umliegenden Wohnnutzungen – was auch Auswirkungen auf die Planung einer Tribüne hat – einholen. Im Amt für Städtebau wird zudem geprüft, ob die Dreifachsporthalle allenfalls abgerissen werden kann. Auch für die ewz-Trafostation muss ein Szenario entwickelt werden, wo und wie die wieder platziert werden kann. Diese Vorabklärungen sind notwendig und wichtig, brauchen aber auch Zeit. Die Frist für die Bearbeitung der Motion läuft am 6. Februar*

2021 ab. Ich bitte Sie deshalb um eine Fristerstreckung um zwölf Monate bis am 6. Februar 2022. Bis dann können wir die entsprechenden Anträge einreichen. Da die nächste Motion die gleiche Thematik betrifft, erlaube ich mir, zu dieser jetzt ebenfalls zu sprechen. Im Grundsatz geht es auch dort um zusätzlichen Schulraum im Umfeld der heutigen Schulanlage Utogrund. Ein Ersatzneubau der Schulanlage soll Abhilfe schaffen, wie ich es gerade erläutert habe. Auch bei dieser Motion benötigen wir aus den gleichen Gründen eine Fristerstreckung. Ich bitte Sie, auch dieser stattzugeben.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Diese Motion ist im Februar 2021 zwei Jahre alt. Die Abklärungen, ob mehr Land beansprucht werden kann, waren sicher wichtig. Ich lese in der Weisung, dass für die Verlegung der ewz-Trafostation verschiedene Szenarien erarbeitet werden müssen – das ist sicher sinnvoll, aber das sollte doch in eineinhalb Jahren möglich gewesen sein. Das Betriebskonzept der Sportanlagen oder die Frage, ob die Dreifachturnhalle weiterbestehen oder abgebrochen werden soll – solche Fragen hätten in den vergangenen eineinhalb Jahren geklärt werden können. Es ist nicht so, dass wir die Fristerstreckung generell nicht geben wollen. Wir finden aber schon, dass es sich der Stadtrat etwas einfach macht, wenn er die maximale Fristerstreckung von zwölf Monaten fordert. Drei Jahre, um solche Abklärungen zu tätigen, ist zu lang und das Anliegen ist zu wichtig. Es nützt aber wenig, wenn wir die Fristerstreckung nicht geben, diese Arbeit muss nun erledigt werden. Ich hoffe aber sehr, dass in zwölf Monaten diese Abklärungen dann vorliegen werden. Es ist dringend; es ist der Schulkreis, der gemäss Prognosen in den nächsten Jahren am meisten Wachstum haben wird.

Marcel Müller (FDP): Wir müssen uns fragen, warum es überhaupt diese beiden Motionen gibt. Die gibt es, weil die Schulraumplanung im Schulkreis Letzi völlig falsch lief. Man hat sie komplett verschlafen. Es fehlen nicht nur ein, sondern gleich mehrere Schulhäuser. Die Odyssee fängt mit dem Schulhaus Freilager an, das zu klein ist. Man hat das Kochareal vergeben, ohne den Auftrag zu geben, dort ein Schulhaus zu bauen, obwohl so viele neue Wohnungen entstehen. Deshalb befinden wir uns in diesem Dilemma. Dieses Dilemma erlaubt eigentlich überhaupt keinen Aufschub. Ein Aufschub bedeutet nur, dass wir wieder Züri-Modular-Container einkaufen und aufstellen müssen und unbefriedigende Lösungen haben. Zwei Jahre hatte man Zeit, um eine Lösung zu finden. Es ist einfach nichts passiert. Wir wären gewillt, diese Fristerstreckung nicht zu geben. Aber weil wir wissen, dass das auch nichts bringt und es wahrscheinlich dann noch länger dauern würde, bleibt uns nichts anderes übrig, als zuzustimmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Wir Grünen wollen zuerst einmal festhalten: Beide Motionen fordern die Bereitstellung von genügend regulärem Schulraum in einem Perimeter, wo ein neues Schulhaus gebaut wird, nämlich das Schulhaus Freilager. Wir Grünen haben damals mit einer motivierten Rückweisung gefordert, dass das Schulhaus ein Stock höher gebaut wird. Leider fanden wir keine Mehrheit. Statt, dass das Schulhaus Freilager genug gross gebaut wird, muss nun zusätzlicher Raum gesucht werden. Die Stadt

3 / 4

möchte gemäss Motion 1 zusätzlichen Schulraum durch einen Ersatzneubau der Schulanlage Utogrund realisieren. Statt wie heute fünf Klassen, soll es nach den Plänen der Stadt 18 Klassen und drei Kindergärten geben. Wir begrünnen den Ersatzneubau grundsätzlich, haben aber grosse Bedenken zur geplanten Mega-Schule, weil das Schulareal relativ klein ist. Das Areal Utogrund dient zum überwiegenden Teil dem Sport. Nur die restliche Fläche steht der Schule zur Verfügung – heute sind dies rund 4000 Quadratmeter. Das ist viel zu wenig Fläche für eine Schule mit 18 Klassen. Es steht den Kindern nicht genügend Freiraum für Spiel und Bewegung zur Verfügung. Offenbar lässt sich das Schulareal nicht erweitern, weil die Verhandlungen der Stadt mit der privaten Eigentümerschaft der angrenzenden Liegenschaft im Sand verliefen. Wir Grünen sind also inhaltlich sehr skeptisch, denken aber wie immer positiv. Deshalb stimmen wir der Fristverlängerung zu. Gleichzeitig bitten wir den Stadtrat, die zuständige Kommission des Gemeinderats frühzeitig in die Projektierung des Utogrund einzubeziehen. Zur zweiten Motion: Der benötigte Schulraum soll aufgrund der gerade geäusserten Bedenken über das Mega-Schulhaus auch in der Umgebung gesucht werden. Die vorliegende Motion weist zu Recht darauf hin und beschreibt das Gebiet, in dem gesucht werden soll. Wenn dieses Gebiet grosszügig ausgelegt wird, liegt darin das Schulareal Altstetterstrasse/Eugen-Huber-Strasse. Der Weg vom Kochareal zum Schulhaus Altstetterstrasse beträgt 800 Meter – ein Schulweg, der jedem Kind der Mittelstufe zumutbar ist. Auf diesem Schulareal befindet sich ein Primarschulhaus und ein Züri-Modular-Pavillon. Auf dem unmittelbar angrenzenden grossen Areal ist die Schule für Sehbehinderte einquartiert. Die beiden Areale sind zusammen knapp 20 000 Quadratmeter gross und haben ein Verdichtungs- und Ausbaupotenzial. Deshalb sollten sie im Sinne dieser Motion in die Suche nach zusätzlichem Schulraum einbezogen werden. Der Stadtrat geht aber in seiner Begründung der Fristerstreckung mit keinem Wort auf diese Möglichkeit ein. Wir Grünen sind darüber erstaunt und irritiert. Damit die Stadt nochmals über die Bücher kann, stimmen wir auch dieser Fristerstreckung zu.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 109 gegen 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 6. Februar 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2018/505, von Gemeinderäten Roger Bartholdi und Stefan Urech (beide SVP) vom 19. Dezember 2018 betreffend zweckmässiger Neubau des Schulhauses Utogrund mit mindestens 12 Klassen, wird um zwölf Monate bis zum 6. Februar 2022 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat